



BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn



ABTEILUNG
BEARBEITET VON
TEL
E-MAIL



HAUSANSCHRIFT Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn
TEL +49 (0)228 99 307-0
FAX +49 (0)228 99 307-5207
E-MAIL poststelle@bfarm.de
INTERNET www.bfarm.de

Bonn, 28. April 2022
GESCHZ Z161.06-2022-21622

Mitarbeiter, Dienstanweisungen, Gebühren | IFG/UG/VIG-Anfragen [#247092]

Ihre Zeichen und Nachricht vom: 24.04.2022

Sehr 

alle Abteilungen des BfArM haben Anfragenbeauftragte und Stellvertreter, die Anfragen koordinieren und an die fachlich zuständigen Mitarbeiter weiterleiten oder ggf. selbst beantworten. In der Regel werden mehrere Abteilungen in die Beantwortung einer Anfrage einbezogen, sodass eine Aufteilung, wie von Ihnen unter Punkt 1b erbeten, nicht möglich ist.

Darüber hinaus gibt es die Pressestelle im BfArM mit 7 und das Justizariat mit 9 Beschäftigten. Letzteres ist für die Beantwortung der IFG-Anfragen in Absprache mit den Fachabteilungen zuständig. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Organigramm des BfArM, das im Internet öffentlich zugänglich ist.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt im Bereich des Medizinprodukterechts nach der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit für die individuell zurechenbaren Leistungen in seinem Zuständigkeitsbereich (Besondere Gebührenverordnung BMG - BMGBGebV), im Bereich IFG nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV). Einfache allgemeine Anfragen, die nicht unter Speziatsachverhalte fallen, sind gebührenfrei. Beide Gebührenverordnungen und Rechtsverordnungen können im Internet eingesehen werden.

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt durch die 19 Beschäftigten der Kostenstelle des BfArM.

Dienstanweisungen zur Bearbeitung von Anfragen liegen im BfArM nicht vor. Es wurde jedoch eine Prozessbeschreibung zu den Abläufen der Bearbeitung eingehender Anfragen erstellt. Diese ist diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

